

Landesseniorenbeirat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Herrn Bernd Rosenheinrich
Vorsitzender des Vorstandes
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin

DIE LINKE. Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Telefon 0385 / 52 52 500
Telefax 0385 / 52 52 509

info@dielinke.landtag-mv.de
www.linksfraktionmv.de

Umsetzung der Beschlüsse des 10. Altenparlaments

22. April 2020

Sehr geehrte Frau Seifert,
sehr geehrter Herr Rosenheinrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

da das 11. Altenparlament aufgrund der aktuellen Situation nicht wie geplant am 23. April 2020 stattfinden kann, möchte ich Ihnen auf diesem Wege die laut Tagesordnung für das 11. Altenparlament vorgesehene „Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 10. Altenparlaments durch die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen“ für die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nach aktuellem Stand und zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung schriftlich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Koplín, MdL
Sprecher für Sozialpolitik

**Aktivitäten und Initiativen der
Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
zur Umsetzung der Beschlüsse des 10. Altenparlamentes
Stand: 22. April 2020**

I. BESCHLUSS DES 10. ALTENPARLAMENTES zum Thema

„Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entwicklung des ländlichen Raumes“

<https://www.landtag->

[mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Altenparlament/Altenparlament_2018/Beschluss_AK_1.pdf](https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Altenparlament/Altenparlament_2018/Beschluss_AK_1.pdf)

1. Zur Sicherung einer hohen Lebensqualität und gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind die Kommunen zu unterstützen durch:

1.1. Erarbeitung eines verlässlich finanzierten Strukturkonzeptes für die Ausgestaltung der Strukturen im ländlichen Raum. In Zusammenarbeit und engem Austausch mit den kommunalen und regionalen Akteuren vor Ort sind spezifische Handlungsbedarfe zu ermitteln und Ansätze und Instrumente durch das Land zu entwickeln. Die im Juni 2017 gebildete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) erarbeitet dazu eine integrierte Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume und setzt diese zunächst in Modellregionen um. Jede Kommune im ländlichen Raum sollte eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ haben. Dies ist noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Ein strategisches Herangehen ist erforderlich, nicht ein Fortschreiben bzw. immanentes Korrigieren bestehender Ansätze.

Antwort: Die Unterstützung der im Landesraumentwicklungsprogramm definierten ländlichen Gestaltungsräume ist bislang ungenügend und es dauert viel zu lange. Die Arbeit der IMAG ist öffentlich nicht wahrnehmbar. In vier Modellvorhaben soll erprobt werden, was nötig ist und helfen soll etwa, um Daseinsvorsorge zu sichern. Noch ist man in der Findungsphase und erst wenn Erfolge sichtbar sind, sollen die Erfahrungen den anderen Regionen zugutekommen, die besonders vom demografischen Wandel und von Strukturschwäche betroffen sind. Zwar wurden Förderbedingungen etwas verbessert und hält der Strategiefonds des Landes Gelder bereit, jedoch sind Nutzen und Wirkung nicht wahrnehmbar. Eine Landesstrategie, die genau darauf abzielt, die Unterschiede im Land abzubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse im Land herzustellen, vermissen wir bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU.

Wir wollen weg von Symbolpolitik, wie dem sogenannten Strategiefonds, dem Vorpommernfonds und einem teuren Parlamentarischen Staatssekretärsapparat. Mit Klein-Klein und viel Tam-Tam schaffen wir nicht das Wir-Gefühl, das Zusammenwachsen der Regionen unter Beibehaltung der Vielfalt und regionaler Alleinstellungsmerkmale und sichern auch nicht die Daseinsvorsorge.

Die für diese Symbolpolitik eingesetzten und zumeist noch nicht einmal ausgegebenen Mittel sollen mit einem Regionalfonds stattdessen direkt den Kommunen zugutekommen, damit diese ihr Entwicklungspotenzial vor Ort endlich selbstbestimmt heben können. Dabei sind vor allem die

strukturschwachen ländlichen Regionen in Vorpommern, aber auch in Teilen Mecklenburgs besonders zu unterstützen. Zudem braucht das Land endlich eine Landesentwicklungsstrategie, die wichtige Infrastrukturprojekte beinhaltet und auf eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Landes ausgerichtet ist.

Hier finden Sie unsere parlamentarischen Initiativen:

Aufbau Ost - Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land schaffen - Drucksache 7/3246 – http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43505/aufbau_ost_gleichwertige_lebensverhaeltnisse_im_ganzen_land_schaffen.pdf

Landespolitik auf nachhaltige Unterstützung aller strukturell benachteiligten Regionen ausrichten - Drucksache 7/4746 - http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46381/landespolitik_auf_nachhaltige_unterstuetzung_aller_strukturell_benachteiligten_regionen_ausrichten.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/39620/laendliche_gestaltungsraeume_stabilisieren_und_voranbringen.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41014/unterstuetzung_fuer_laendliche_gestaltungsraeume.pdf

1.2. Zurverfügungstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln über das FAG (neu vom 24.01.2018) als Garantie der Kommunalen Selbstverwaltung und für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Hierzu braucht es Ideen, wie die kommunale Ebene zukunftsfest aufgestellt werden kann. Dabei ist bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches „nicht allein die Einwohnerzahl, sondern ebenfalls die zu versorgende Fläche zu berücksichtigen.“ (Klingholz/Abschlussbericht Enquetekommission S.291).

Antwort: Mit der Einführung der Infrastrukturpauschale für Kommunen wurde eine langjährige Forderung der Linksfraktion erfüllt. Die Städte und Dörfer bekommen endlich Mittel zur freien Verfügung, die sie für Investitionen und für die Instandhaltung von Infrastruktur verwenden können. Damit kann auch Daseinsvorsorge gesichert werden. In den nächsten zwei Jahren sollen den Kommunen so 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Danach sollen es 100 Millionen Euro sein.

Wir fordern, dass es langfristig bei wenigstens 150 Millionen Euro bleibt und in den späteren Jahren auf wenigstens 200 Millionen Euro erhöht wird. Der Flächenfaktor für die Berechnung der Schlüsselmasse ist mit dem neuen FAG nicht mehr aktuell. Dafür gibt es einen Faktor für Kinder unter 18 Jahre und einen Demografie-Faktor für ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Ob sich das FAG in der neuen Form bewährt, muss sich erst noch zeigen. Auch wer Gewinner und wer Verlierer ist, wird erst die Zukunft zeigen.

1.3. Weiterentwicklung leistungsfähiger kommunaler Verwaltungsstrukturen und Sicherung einer bürgernahen Raumpolitik. Den Ausbau und die Stärkung kommunaler Zusammenarbeit gilt es zu unterstützen. Förderprogramme sind auch für kleine Gemeinden anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Region zu steigern.

Antwort: Sämtliche Strukturreformen (Gemeindegebiets- und Funktionalreformen 1993/94 sowie 2006, Gerichtsstrukturreformen 1994 und 2013) gingen zu Lasten der ländlichen Räume, dem Rückzug von staatlichen Strukturen aus der Fläche. Ein weiteres Zurückziehen aus der Fläche spielt Kräften in die Hand, die Demokratie schwächen wollen. Nach der Corona-Krise muss der Sicherung der Daseinsvorsorge und dem Zugang zur Daseinsvorsorge bedeutend mehr Gewichtung zukommen.

Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ wurde in den vergangenen Jahren immer wieder im Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofs behandelt. Wir haben in den Beratungen zu den Kommunalfinanzberichten immer darauf hingewiesen, dass die Kommunalabteilung im Innenministerium, die unter anderem auch die Gemeinden im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit beraten und unterstützen soll, personell besser ausgestattet werden muss. Zu den Förderprogrammen ist zu sagen, dass es da vor allem ELER- und EFRE-Mittel gibt, die für Projekte auch in kleineren Gemeinden zur Verfügung stehen.

1.4. Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes, welches die Grundlage für die seniorenpolitischen Konzepte der Kommunen ist. Laut Koalitionsvertrag Nr. 324 wird den Kommunen Unterstützung bei der Erarbeitung zugesichert. Dazu ist es notwendig, zeitnah eine Rahmenkonzeption vom Land zu erarbeiten, die den Kommunen als Vorlage dient.

Antwort: Im November 2017 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag der Regierungskoalition den Antrag „Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickeln“ auf Drucksache 7/1210 beschlossen. Die Landesregierung wurde unter anderem beauftragt: „darauf hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, die Pflegesozialpläne hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterzuentwickeln, die neben pflegerischen Versorgungsaspekten weitere Lebensbereiche älterer Menschen berücksichtigen [...], ein Konzept zur Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zu erarbeiten und den Landkreisen und kreisfreien Städten fachliche Hilfestellung (z. B. Fachtagungen, Expertenvermittlung) zu geben und auf die Weiterentwicklung der Pflegesozialpläne zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zeitnah hinzuwirken.“

Der daraufhin durch die Landesregierung erstellte Leitfaden für Landkreise, kreisfreie Städte & Städte, Ämter und Gemeinden zur Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit dem Titel „Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren“ wurde schließlich im April 2019 veröffentlicht.

Bereits vor dem Beschluss zur Erarbeitung der Gesamtkonzepte forderte die Linksfraktion im September 2017 – als eine der Konsequenzen aus der gleichnamigen Enquete-Kommission – ein Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ neu aufzulegen, um mit Wirkkraft für das ganze Land konzeptionell seniorenpolitisch tätig zu werden. Die Koalitionsfraktionen lehnten jedoch den Antrag auf Drucksache 7/1048 ab:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/39811/handlungsempfehlungen_der_enquete_kommission_umsetzen_nues_landesprogramm_aelter_werden_in_mecklenburg_vorpommern_entwickeln.pdf

Auch zwei Jahre nach dem Beschluss zur Weiterentwicklung der Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zeigte sich, dass Kommunen – in der Zuständigkeit für die Umsetzung und Weiterentwicklung – nicht ausreichend durch die Landesregierung unterstützt wurden. Auch, weil die angekündigten Fachtagungen und Expertenvermittlung lange ausblieben, hakte die Linksfraktion mit einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung (Drucksache 7/4388) nach, siehe:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44915/weiterentwicklung_von_pflegesozialplaenen_zu_seniorenpolitischen_gesamtkonzepten.pdf

2. Zur Vermeidung einer ständig steigenden Altersarmut im gesamten Land sind u.a. folgende Maßnahmen gegenüber der Bundesregierung im Bundesrat durchzusetzen:

2.1. Notwendig ist eine zeitnahe Erhöhung des Mindestlohniveaus, deutlich höhere Tarifbindungen und eine weitere Ausweitung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht.

Antwort: Die Forderungen nach der zeitnahen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns, der deutlichen Anhebung der Tarifbindung im Land sowie nach existenzsichernden, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen sind langjährige Dauerthemen unserer Fraktion, die wir auch immer wieder im Landtag platzieren. Ohne existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit entsprechenden Stundenlöhnen wird Armut trotz Arbeit weder im Berufsleben, noch im Alter verhindert werden können. Eine höhere Tarifbindung sorgt nicht nur für höherer Löhne, sondern ist nachweislich auch besser für das jeweilige Unternehmen.

Entsprechende parlamentarische Initiativen finden Sie hier:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41976/12_euro_mindestlohn_jetzt_und_fuer_alle.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44425/foerderung_von_guten_loehnen_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44082/tarifbindung_in_mecklenburg_vorpommern_staerken.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43569/entwicklung_der_tarifbindung_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

2.2. Gefordert ist eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik sowie Begrenzung der Leiharbeit und befristeter Arbeitsverhältnisse. Leiharbeit soll in erster Linie dem Abbau kurzfristiger Engpässe bei erhöhter Auftragslage dienen.

Antwort: Zunächst einmal wäre zu klären, was unter einer „sozial orientierten Beschäftigungspolitik“ zu verstehen sein soll. Wir gehen bei der Beantwortung davon aus, dass dies so gemeint ist, dass sich die Arbeitsbedingungen an den Kriterien „Gute Arbeit“ des DGB orientieren und zudem auch die Belange arbeitsloser und langzeitarbeitsloser Frauen und Männer berücksichtigt werden sollen. Für beide Ziele sowie für die Eingrenzung von Werkverträgen und Leiharbeit sowie deren Missbrauch setzen wir uns seit Jahren ein, wie sie der Parlamentsdokumentation entnehmen können. Wichtig ist für uns dabei auch, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrollieren zu können und die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Kontrolltätigkeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu stärken.

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44670/15_jahre_hartz_iv_erfordern_kurskorrektur_in_der_arbeitsmarktpolitik.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44335/entwicklungen_im_bereich_der_leiharbeit_seit_der_novellierung_des_arbeitnehmerueberlassungsgesetzes_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41088/mindestlohnkontrollen_durch_die_finanzkontrolle_schwarzarbeit_fks_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

2.3. Als tragende Säule der Altersversorgung ist eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern. Erforderlich sind die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters sowie ein selbstbestimmtes flexibles Renteneintrittsalter. Die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West ist, wie ursprünglich geplant, in der ersten Hälfte der jetzigen Legislaturperiode durchzusetzen.

2.4. Die gesetzliche Rente muss als wesentliche Grundlage für die existenzsichernde Altersversorgung erhalten und ausgebaut werden.

2.5. Das Rentensystem ist für zukünftige Generationen nachhaltig zu stärken.

Die Punkte 2.3. bis 2.5. werden zusammenhängend behandelt.

Antwort: Im November 2018 brachte die Fraktion DIE LINKE den Antrag „Aufbau Ost - Rentenkürzungen zurücknehmen - gesetzliche Rente endlich verbessern“, Drucksache 7/2806 in den Landtag ein: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41974/aufbau_ost_rentenkuerzungen_zuruecknehmen_gesetzliche_rente_endlich_verbessern.pdf

Damit fordert die Linksfraktion die Landesregierung erneut auf, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu einem auskömmlichen, solide finanzierten und zukunftsfesten System gestaltet wird, dessen Zahlbeträge die Versicherten bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter nicht nur vor Einkommensarmut schützen, sondern die es ihnen erlauben, den erreichten Lebensstandard zu sichern.

Um dies zu erreichen, fordern wir, dass die Rentenangleichung Ost an West vor dem Jahr 2025 erfolgt; die Ungerechtigkeiten bei der Überführung des DDR-Rentenrechts in bundesdeutsches Recht zügig korrigiert werden; die Kürzungsfaktoren bei der Rentenberechnung außer Kraft gesetzt werden; die Zahlung von Beiträgen der Jobcenter für die gesetzliche Rentenversicherung von Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug wieder eingeführt wird; das Niveau der Altersrenten auf 53 Prozent angehoben wird; die abschlagsfreie Altersrente bei 40 Versicherungsjahren eingeführt wird – spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres; die gesetzliche Rentenversicherung in eine solidarische Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger umgestaltet wird, bei der alle Einkommen beitragspflichtig sind; eine einkommens- und vermögensgeprüfte gesetzliche Mindestrente von 1.050 Euro eingeführt und der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro erhöht wird. Die Koalitionsfraktionen stellten sich gegen die Forderungen. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Aktuelle Kleine Anfragen der Linksfraktion zu den Themen Rente, Grundsicherung im Alter und zur geplanten Grundrente finden Sie unter folgenden Links:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46504/besteuerung_von_renten.pdf

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46503/grundrente.pdf>

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46350/grundsicherung_im_alter_und_bei_erwerbsminderung_sowie_renten_und_pensionen_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

3. Schaffung und nachhaltige Sicherung einer gut ausgebauten Mobilitätsinfrastruktur und eines Mobilitätsangebotes durch:

3.1. Inkrafttreten eines integrierten Landesverkehrsplanes noch im Jahr 2018.

Antwort: Die Unterrichtung zum integrierten Landesverkehrsplans (ILVP) erreichte im November 2018 den Landtag. Bestandteil des ILVP ist der ÖPNV-Landesplan. Dieser war über viele Jahre überfällig. Ohne Plan fehlte den Landkreisen wichtige Orientierung, wie sich der ÖPNV entwickeln kann und muss. Denn in Folge der Kreisgebietsreform waren auch Nahverkehrspläne und Fahrpläne anzupassen, Kommunale Busunternehmen zu fusionieren und Standorte zusammenzulegen. Diese strukturellen Änderungen sind abgeschlossen worden, ohne dass ein aktualisierter ÖPNV-Landesplan vorlag. Da Landesvorgaben etwa zur Qualität des ÖPNV, zu landes- und regionalbedeutenden Buslinien fehlten und weiterhin fehlen, sind die Kreisgrenzen in der Regel auch Angebotsgrenzen und die Nahverkehrsangebote im Land unterschiedlich. Kreis- oder sogar landesübergreifende Angebote fehlen.

Das größte Manko des Plans ist, dass die Umsetzung von durchaus guten Ansätzen und Maßnahmen ungewiss bleibt. Denn weder Vorgaben für die zeitliche Umsetzung noch über die notwendige Finanzierung werden benannt.

Initiativen Fraktion DIE LINKE:

Befassung zur Unterrichtung durch die Landesregierung: - Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V) - Drucksache 7/2846 - http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/42018/integrierter_landesverkehrsplan_mecklenburg_vorpommern_ilvp_m_v.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht - Drucksache 7/3735 – (nach Behandlung im Fachausschuss) http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44125/integrierter_landesverkehrsplan_mecklenburg_vorpommern_ilvp_m_v.pdf

3.2. Erhalt von Bus- und Bahnlinien, Schaffung von ineinandergreifenden Mobilitätsketten. Einführung eines landesweiten Schienen-Personen-Nahverkehr-Tarifes. Tarifverbände sind zu fördern.

Antwort: Der Öffentliche Nahverkehr ist in weiten Teilen des Landes unzureichend und weitgehend auf den Schülerverkehr beschränkt. Wir wollen nicht nur das Angebot erhalten, sondern ausbauen. Das ist für das Erreichen der Klimaschutzziele unabdingbar, aber vor allem gehört die Sicherung von Mobilität zu einer der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Schaffung ineinandergreifender Mobilitätsketten wird aktuell mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes weiter erschwert. Das Land zieht sich aus der Verantwortung für den sonstigen ÖPNV (Busse und Straßenbahn) weiter zurück, indem künftig die Finanzierung des ÖPNV weitgehend über das Finanzausgleichsgesetz erfolgen wird. Der Nahverkehr ist chronisch unterfinanziert. Eine zusätzliche Landesunterstützung der Kreise und kreisfreien Städte lehnen SPD und CDU ab. Damit fehlen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussnahme etwa zur Meidung von Parallelverkehren, Verknüpfung von Bahn und Bus, landeseinheitlicher Tarifstruktur, Digitalisierung des Nahverkehrs etc.

Außer dem Verkehrsverbund Warnow gibt es keine regionalen Verkehrsverbände oder einen Landesverkehrsverbund. Somit sind Bahn und Bus ungenügend verknüpft, Anschlüsse nicht optimal, Auskünfte unzureichend, Ticketkauf kompliziert und die Ticketpreise hoch. Während andere Bundesländer einen Landestarif für Bahn und Bus haben, gelang dies bislang nicht einmal für den Schienenpersonennahverkehr. Anträge zum Aufbau und der Unterstützung von regionalen Verkehrsverbänden oder eines Landesverkehrsverbundes scheiterten bislang an SPD und CDU. Sie begründen das mit den Kosten, die für die Durchtarifierung und die Verbandsarbeit entstünden. Bislang wurden unsere Initiativen, auch für eine Initialzündung für den Nahverkehr abgelehnt. M-V hat bundesweit den schlechtesten öffentlichen Nahverkehr.

Seit 2013 hat die Linksfraktion etliche Anträge zum Erhalt und eine durchgehende Südbahn in Landesverantwortung gestellt. Der erreichte Saisonverkehr der Südbahn reicht nicht. Ziel bleibt weiterhin ein regulärer SPNV auf der gesamten Südbahnstrecke sowie auch auf der Strecke Güstrow-Meyenburg. Wir treten seit Jahren für die Darß-Bahn und eine südliche Bahnanbindung der Insel Usedom ein und unterstützen die Bürgerinitiativen dazu.

Anträge Fraktion DIE LINKE:

Weichen stellen für künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) -

Drucksache 7/1996 - http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/40984/weichen_stellen_fuer_kuenftige_finanzierung_des_oeffentlichen_personennahverkehrs_oepnv.pdf

Freie Fahrt mit Bus und Bahn für Kinder und Jugendliche mit dem Mobi-Pass - Initialzündung für den Nahverkehr - Drucksache 7/2250 – http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41325/freie_fahrt_mit_bus_und_bahn_fuer_kinder_und_jugendliche_mit_dem_mobi_pass_initialzuendung_fuer_den_nahverkehr.pdf

Regulären Bahnbetrieb auf der Strecke Parchim – Malchow wieder aufnehmen – Drucksache 7/3445 – http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43747/regulaeren_bahnbetrieb_auf_der_strecke_parchim_malchow_wie_der_aufnehmen.pdf

Bahnverkehr stärken - Stilllegungen abwenden und Südbahn retten - Drucksache 7/4341 – http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44869/bahnverkehr_staerken_stillegungen_abwenden_und_suedbahn_rettetten.pdf

Azubi-Ticket Mecklenburg-Vorpommern sofort auf den Weg bringen - Drucksache 7/4624 - http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/45218/azubi_ticket_mecklenburg_vorpommern_sofort_auf_den_weg_bringen.pdf

3.3. Ausbau und Förderung alternativer, bedarfsgerechter und barrierefreier Bedienformen im ÖPNV, wie Anruf-Sammeltaxis, Ruf- und auch Bürgerbussen. Eröffnung von modernen integrierten Leitstellen, Verallgemeinerung und Förderung von Modellprojekten wie „ILSE“ (im Raum Loitz/Trantow).

Antwort: Jedes Dorf in Mecklenburg-Vorpommern muss mindestens zweistündig an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein. Dies ist mit einem landesweiten Rufbussystem machbar. Im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim fährt der Rufbus erfolgreich. Dort fährt er nach Fahrplan und nach einem Tourenplan zur nächsten ÖPNV-Haltestelle (auch Zubringerfunktion). Der ILSE-Bus fährt

flexibel ohne Fahrplan und kreuz und quer zwischen den Haltestellen nach den Wünschen der Fahrgäste. Er dient aber auch als Zubringer zum Linien-Busverkehr. Er ist regional begrenzt. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Fahren nach Fahrplan bedeutet, dass die Information darstellbar und somit auch für Ortsfremde und alle Reisenden ersichtlich ist, dass das jeweilige Dorf erreichbar ist. Ein Tourenplan ermöglicht das Sammeln von Fahrgästen. Der ILSE-Bus ist für den jeweiligen Nutzer bzw. die Nutzerinnen individuell und damit komfortabel, aber auch teuer. Nur wer das Angebot kennt, kann es nutzen. Eine Kombination beider Ansätze wäre zu begrüßen. In Zukunft sollte auch eine Haus-zu-Haus-Bedienung ermöglicht werden.

Bürgerbusse, die i.d.R. ehrenamtlich organisiert sind, sind eine Bereicherung für die Sicherung der Mobilität. Sie sollen und können jedoch nicht fehlenden ÖPNV ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Ziel muss ein landesweit funktionierender und bedarfsgerechter ÖPNV sein, der durch flexible alternative Bedienformen insbesondere die ländlichen Räume weit besser anbindet an derzeit. ÖPNV müssen wir uns leisten, das muss politisch gewollt sein! ÖPNV wird nie kostendeckend sein, sondern ist auf Unterstützung durch öffentliche Mittel zwingend angewiesen.

3.4. Seniorengerechte und barrierefreie Straßenraumgestaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Schaffung von sicheren und komfortablen Fuß- und Radwegenetzen sowie barrierefreien Haltestellen von Bahn und Bus. Gut beleuchtete Haltestellen und lesbare Fahrpläne sowie die Einrichtung eines Haltestellenkatasters.

Antwort: Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, die mit Förderung erfolgen, ist Barrierefreiheit Fördervoraussetzung. Die finanziellen Ressourcen werden jedoch nicht reichen, um das gesamte bestehende Wegenetz in absehbarer Zeit barrierefrei zu gestalten. Der Investitionsstau bei Straßen, Rad- und Fußwegen ist insbesondere auf kommunaler Ebene riesig. Eine Bestandsaufnahme der Haltestellen/Haltepunkte ist erfolgt oder in Arbeit, auch wurde eine Priorisierung der wichtigsten Maßnahmen vorgenommen (Haltestellenkataster). Der barrierefreie Umbau von Haltestellen erfolgt zu schleppend. Beispielsweise verfügt der LK NWM über ein Ausbaukonzept für barrierefreie Bushaltestellen (03/2019).

Bahnsteighöhen: Im April 2018 forderte die Verkehrsministerkonferenz die Bundesregierung einstimmig auf, den seit 2016 schwelenden Konflikt zwischen Bund und Ländern über Bahnsteighöhen schnell zu einem Ende zu führen. Das Bundesverkehrsministerium und die Bahn wollen alle Bahnsteige bundesweit bei Baumaßnahmen einheitlich auf eine Höhe von 76 Zentimetern bringen. In den Bundesländern sind die im Nahverkehr fahrenden Züge vorwiegend auf eine Bahnsteighöhe von 55 Zentimetern ausgerichtet. Es wurde bereits umfangreich in Bahnsteigumbau und -ausbau investiert, auch um Barrierefreiheit zu erreichen. Ein nochmaliger Umbau mit Umstellung des Zugmaterials wäre volkswirtschaftlich unsinnig. Beide Höhen sind machbar und gängige Praxis, wenn Fern- und Regionalzüge unterschiedliche Bahnsteige nutzen. Aktuell ist nicht bekannt, ob dieser Streit endgültig beigelegt ist. Eine erneute KA wird zeitnah erfolgen.

Kleine Anfrage Konzept für Bahnsteighöhen und Umsetzung der Barrierefreiheit beim SPNV - Drucksache 7/1670 - http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/40615/konzept_fuer_bahnsteighoehen_und_umsetzung_der_barrierefreiheit_beim_spnv.pdf

3.5. Erhöhung und Sicherung des Versorgungsgrades und der Verfügbarkeit von Breitband mit mindestens und mehr als 50Mbit/s in den nächsten 2 Jahren bis ins „letzte Dorf“. Ausbau eines

möglichst dichten Mobilfunknetzes. Um den Risiken der Digitalisierung zu begegnen, bedarf es der Beachtung des Verbraucher- und Datenschutzes für alle gesellschaftlichen Bereiche.

Für die Fraktion DIE LINKE gehört die Versorgung mit schnellem Internet zur Daseinsvorsorge, wie Strom und Wasser. In den Zeiten des digitalen Wandels und der damit einhergehenden schnellen technischen Entwicklung ist für uns eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s das absolute Minimum. Wir fordern vielmehr die größtmögliche Versorgung aller Menschen mit Glasfaserleitungen.

Die Linksfraktion hat weit vor einem Bundesförderprogramm auf ein Landesprogramm zum Breitbandausbau gedrängt. Leider ohne Erfolg. Sehr frühzeitig hat die Linksfraktion auch auf fehlende Ko-Finanzierungen hingewiesen: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/37563/kofinanzierung_fuer_den_breitbandausbau_sicherstellen.pdf

Mit dem großen Bundesförderprogramm werden viele weiße Flecken auf der Karte verschwinden. Doch leider nicht alle. Denn das Förderprogramm hat aus unserer Sicht drei große Fehler:

1. Es wurden keine Vorgaben zur technischen Umsetzung gemacht. Der Glasfaserausbau und damit der Einsatz einer zukunftssicheren Technik ist keine Bedingung.
2. Bevor eine Förderung stattfindet, muss ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Hier können sich Unternehmen melden, die auch ohne Förderung in der Zukunft das Gebiet mit breitbandigem Internet ausbauen. Dadurch ist eine Förderung dann ausgeschlossen. Allerdings muss sich das Unternehmen an diese Zusage nicht halten. Deshalb wird es auch nach der Bundesförderung noch Gebiete geben, denen kein schnelles Internet zur Verfügung steht.
3. Das sogenannte Betreibermodell wurde nicht als vorrangige Variante bei der Förderung beachtet. Bei diesem nimmt die Kommune den Ausbau in die Hand und verpachtet die Infrastruktur danach an Telekommunikationsunternehmen. So werden Preise für die Nutzer stabil gehalten und Gewinne verbleiben in der Kommune. Aktuell werden hauptsächlich Telekommunikationsunternehmen gefördert, die dann die Gewinne für sich verbuchen und in ferner Zukunft ggf. erneut gefördert werden müssen.

Der Verlauf des Ausbaus wird durch die Linksfraktion durch vermehrte Kleine Anfragen kritisch begleitet. Beispielsweise:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43808/ausbau_digitaler_infrastruktur_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41333/aktueller_stand_beim_breitbandausbau_in_den_projektgebieten.pdf

Zudem hat die Linksfraktion ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der WLAN-Strukturen und der Unterstützung der Freifunker. Gerade bei gemeinschaftlichen Projekten mit Freifunkinitiativen ist es möglich, kleine Dörfer im ländlichen Raum in die digitale Infrastruktur einzubinden:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/45221/freifunkinitiativen_besser_unterstuetzen.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41971/endlich_machen_landesgebaeude_mit_oeffentlichem_wlan_ausstatten.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/38930/mehr_freies_wlan_fuer_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/37385/rechtssicherheit_fuer_offene_wlans_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/36882/freifunk_in_mecklenburg_vorpommern_staerken_stoererhaftung_abschaffen.pdf

4. *Sicherung einer flächendeckenden wohnortnahen Gesundheitsversorgung durch:*
 - 4.1. *Entwicklung eines zukunftsfähigen, langfristigen Konzeptes zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung.*
 - 4.2. *Flächendeckender Erhalt bzw. Wiederherstellung der Grund-, Regel- und Notfallversorgung.*
 - 4.3. *Ausrichten des Bedarfes in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung nicht nur nach der Bevölkerungszahl, sondern auch nach Aspekten wie Krankheitshäufigkeiten, Bevölkerungsentwicklung und deren Altersstruktur sowie der Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Dazu gehören Angebote an stationärer und ambulanter Versorgung, ausreichend vorhandene Fachärzte, flächendeckende Sicherung der Reha, Palliativ- und Hospizangebote sowie der Hilfsfristen der Rettungsdienste, die Anbindung und Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.*
 - 4.4. *Schaffung von erreichbaren barrierefreien Gesundheitszentren sowohl mit stationärem Bereich als auch der ambulanten Versorgung und dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Positive Beispiele, wie das Medizinisch-Therapeutische-Zentrum Roggentin und das Gesundheitshaus in Woldegk sind zu verallgemeinern.*
 - 4.5. *Förderung von Kooperationsmodellen und Verallgemeinerung von Erfahrungen bestehender Netzwerke wie z. B. „HaffNet“ in der Uecker-Randow Region. Einführung von telemedizinischen Angeboten angepasst an den Bedarfen der älteren Patienten.*

Die Punkte 4.1. bis 4.5. werden zusammenhängend behandelt:

Antwort: Die Linksfraktion thematisiert seit Jahren die Problematik der Sicherstellung der hausärztlichen und sonstigen ärztlichen sowie der nichtärztlichen Versorgung, der Krankenhausbedarfsplanung und der Investitionsförderung. Der ärztlichen Bedarfsplanung des Bundes lagen über Jahre hinweg veraltete Strukturmerkmale zugrunde, die weder den demografischen, noch den Arbeits- oder technischen Wandel berücksichtigt haben. In der Folge gibt es bereits jetzt in verschiedenen medizinischen Bereichen und Regionen einen Ärztemangel, der sich in langen Wartezeiten oder fehlender wohnortnaher Versorgung widerspiegelt. Gleiches droht für die klinische Versorgung. Neben dem fehlenden Personal ist dafür eine falsche Ausrichtung der Krankenhauspolitik ursächlich. Hinzu kommen seit einiger Zeit Versorgungsengpässe mit medizinischen Produkten, insbesondere Medikamenten. Wir betrachten eine wohnortnahe medizinische Versorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge, weswegen es hier ein Umsteuern geben muss. Gewinnorientierung und Renditeerzielung vertragen sich nicht mit einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung ohne Klassenunterschiede. Einige unserer Initiativen finden Sie hier:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46368/moeglichkeiten_und_herausforderungen_bei_der_rueckfuehrung_privater_krankenhaeuser_bzw_einzeller_bereiche_in_oeffentliche_traegerschaft.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44376/krankenhausplanung_fuer_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43420/krankenhausinvestitionen_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43399/augenaerztliche_versorgung_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44980/medikamentenversorgung_sicherstellen_weitgehende_unabhaengigkeit_wieder_herstellen.pdf

4.6. Schaffung einer zentralen Beschwerdestelle auf Landesebene für Anliegen zu Pflegenden bzw. pflegender Angehöriger.

Antwort: Zunächst sei gesagt, dass im Bund und im Land Strukturen bestehen, um Pflegenden und pflegebedürftigen Menschen unabhängige Unterstützung, Informationen und Hilfen zukommen lassen. Zu nennen sind hier die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (kurz BIVA-Pflegeschutzbund), Angebote der Sozialverbände, die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern und das Büro des Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern, welche explizit auch im Bereich Pflege Problemen und Konflikten nachgehen und Beratung und Unterstützung für die Einwohnerinnen und Einwohner anbieten.

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in Form eines Krisen- und Beschwerdetelefon/einer Beschwerdestelle für den Bereich Pflege, wie dies bereits z.B. in Hamburg bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz realisiert wurde, ist auch für Mecklenburg-Vorpommern denkbar und kann als solche in bereits vorhandene Strukturen eingebettet werden. Diese Form einer niedrigschwelligen, unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsleistung für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige im Umgang mit Konflikten, Krisen und Gewalt im häuslichen, ambulanten oder stationären Pflegebereich ist zu unterstützen. Auch Pflegepersonal, das im Berufsalltag Gewalt, Problemen und Konflikten gegenübersteht, sollte eine solche Beschwerdestelle eine wichtige Anlaufstelle sein.

Als Teil eines landes- und bundesweiten Netzwerkes können Austausch und Expertise befördert werden. So bündelt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen (BAG der Krisentelefone) die Angebote in den Ländern und organisiert bundesweiten Austausch und Vernetzung.

Zum Problembereich Gewalt in der Pflege im Wohnumfeld fordert die Linksfraktion seit Jahren unter anderem, das Hilfesystem für Betroffene von häuslicher Gewalt zielgruppenspezifisch und explizit auch um die Situation Pflegenden und Pflegebedürftiger zu erweitern und geeignete Lösungen zu schaffen, um das Dunkelfeld der häuslichen Gewalt in einer Pflegesituation zu erhellen, präventiv zu wirken, Gewaltsituationen aufzulösen und Unterstützung und Schutz für die Betroffenen zu ermöglichen. Siehe Antrag:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43503/gewaltschutz_ist_menschenrecht_umsetzung_der_istanbul_konvention_voranbringen.pdf

4.7. Weitere Förderung von niedrigschwelligen Hilfs- und Entlastungsangeboten der pflegenden Angehörigen. Novellierung der Betr. Ang LVO M-V für ein einfaches Anerkennungsverfahren von Helferinnen für niedrigschwellige Betreuungsangebote gemäß §§ 45a-45c SGB XI

Antwort: Mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Betreuungsangebot-Landesverordnung vom 3. September 2019 wurden die Angebote zur Unterstützung im Alltag (Paragraf 1) sowie Anerkennungs Voraussetzungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (Paragraf 2) erweitert und konkretisiert. Neu in die Verordnung aufgenommen wurde die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, um pflegebedürftige Menschen im Alltag zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Unsere Kleine Anfrage hierzu finden Sie hier:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44601/nachbarschaftshilfe_fuer_pflegebeduerftige.pdf

Die Linksfraktion streitet für ein Pflegesystem, das auf mehreren starken Säulen beruht. Dazu gehören, die stationäre Versorgung, die teilstationäre Pflege, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, ambulante Pflege und die Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Angehörige und nahestehende Personen. All diese Pflegeformen müssen langfristig auf ein festes Fundament gestellt werden und in einem System eingebettet sein, das flexible, passgenaue und modulare Inanspruchnahme ermöglicht und finanziell auf tragfähige Füße gestellt wird.

Es darf keine Pflicht zur häuslichen Pflege und Betreuung geben, wohl aber das Recht darauf. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass pflegende Menschen im privaten Umfeld verlässliche fachliche, praktische und mentale Unterstützung bei dieser äußerst anspruchsvollen, emotional und körperlich belastenden Aufgabe erhalten. Häusliche Pflege muss stets mit Kombinationsmöglichkeiten aus professionellen Ergänzungs- und Unterstützungsangeboten einhergehen.

Für pflegende Personen aus dem privaten Umfeld darf die häusliche Pflege nicht den sozioökonomischen Abstieg bedeuten. DIE LINKE Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern fordert eine Pflegezeit von bis zu 36 Monaten, während der Lohnersatzleistungen gezahlt werden und Sozialversicherung inklusive Rentenversicherung abgedeckt sind – ähnlich wie bei der Elternzeit. Nur so kann es gelingen, Angehörige in der häuslichen Pflege nachhaltig zu unterstützen und finanzielle Nachteile abzufedern.

4.8. Fachkräftesicherung im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie die bedarfsgerechte Verteilung medizinischer Berufe speziell im ländlichen Raum durch Umsatzgarantien, Investitionszuschüsse, Sicherstellungszuschläge, Umzugshilfen sowie Stipendien. Entlohnung der qualifizierten Fachkräfte in der Pflege nach Tarif.

Antwort: Zur ärztlichen Sicherstellung haben wir uns bereits unter 4.1. bis 4.5. geäußert und wollen an dieser Stelle nur ergänzen, dass wir uns sowohl für den Ausbau der Studienkapazitäten, als auch für die Anwerbung von deutschen Absolventinnen und Absolventen an ausländischen Hochschulen, für eine bedarfsgerechte Ärzteplanung und für die Sicherung des Apotheker*innen-Nachwuchses eingesetzt haben. Letztendlich geht es im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich um eine bedarfsgerechte Ausbildungsplatz- bzw. Studienplanung, um die Abschaffung wirtschaftlicher Hürden, wie zum Beispiel das Schulgeld und um gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Auch dazu haben wir verschiedene Initiativen im Landtag platziert (u.a. siehe oben).

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern weiter – Prognosen zu Folge bis zum Jahr 2035 auf bis zu 140.000 Pflegebedürftige – ansteigen. Auf einen rapiden Anstieg um bis zu mehr als die Hälfte der aktuell circa 92.000 Pflegebedürftigen ist Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vorbereitet. Bereits im Hier und Jetzt fehlen schätzungsweise 1.500 Pflegefachkräfte im Land. Es ist höchste Zeit, gezielt und planvoll gegenzusteuern.

Mit einem Antrag forderte die Linksfraktion im Mai 2019 die Landesregierung auf, ohne weiteren Zeitverzug eine Pflegepersonalbedarfsplanung für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, die mit Blick auf die demografische Entwicklung für die Gegenwart und Zukunft eine möglichst passgenaue Ermittlung und Deckung des Bedarfs an Pflegefachkräften, zusätzlichen Stellen in der Alten- und Krankenpflege sowie Ausbildungsplätzen für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren ermöglicht. Siehe: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43935/pflegepersonalbedarfsplanung_fuer_mecklenburg_vorpommern.pdf

Um mit dem Personalmangel in der Pflege in verantwortungsvoller Weise umzugehen, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören die Gewinnung neuer Pflegefachkräfte, die Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten und das Schaffen neuer Stellen im Bereich der Pflege ebenso, wie eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Pflegeberufes. Im Kontext der Corona-Krise wurde erneut deutlich, dass die Mangelwirtschaft in der Pflege unverantwortlich ist und umgehend beendet werden muss. Wir fordern die Landesregierung auf, wirksam gegen den Pflegenotstand vorzugehen und eine deutliche Lohnzulage für Pflege(fach)kräfte mit sofortiger und langfristiger Wirkung auszus zahlen.

Aktuelle Kleine Anfragen an die Landesregierung zu Themen wie Pflegeausbildung, Kurzzeitpflege und den Einsatz von Pflegekräften aus dem Ausland finden Sie hier:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46307/kurzzeitpflege_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44198/pflegeausbildung_und_pflegepersonalbedarfsprognose_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44059/pflegefachkraefte_aus_dem_ausland_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

4.9. Sicherung einer besseren Ausgestaltung der geriatrischen Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Förderung der Zusatzweiterbildung vor allem der Hausärzte und von Pilotprojekten zur Optimierung der regionalen geriatrischen Versorgung, wie z.B. in Wolgast/Greifswald und deren Verallgemeinerung.

Antwort: Der Bedarf an geriatrischer Versorgung besteht überall im Land und er nimmt zu. Das Angebot an Leistungen in unserem Land deckt jedoch keinesfalls den Bedarf. Auch die geriatrische Fortbildung gehört dazu. Die Ursachen des Defizits in der ambulanten geriatrischen Versorgung sind vielfältig. Sie reichen von ungenügender Wahrnehmung des Problems bis zu falschen Strukturentscheidungen auf Bundesebene, die dafür zuständig ist. Aber auch im Land kann man mehr machen. Die 1. Jahrestagung der Gesellschaft für Altersmedizin M-V im November 2018 war mit vielen Impulsen und Hoffnungen verbunden, der aktuelle Geriatrie-Plan M-V stammt aus dem Jahr 2011.

5. *Zusammenleben fördern und Sicherheit gewährleisten durch:*

5.1. *Eine unkomplizierte finanzielle Förderung von freiwilligen Aufgaben und damit des bürgerschaftlichen Engagements. Unterstützung von Vereinen durch eine dauerhafte, ausreichende Finanzierung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, von niedrigschwelligen Kontakt- und Begegnungsstätten für alle Generationen, wie z.B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Gemeindetreffs u.a. und diese sicher und nachhaltig zu gewährleisten. Das macht die Aufhebung des Kooperationsverbotes erforderlich.*

Antwort: Kontakt- und Begegnungsstätten sind wichtige Einrichtungen des gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens für alle Generationen. Zunächst ist zu sagen, dass Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren etc. primär soziale sowie soziokulturelle Einrichtungen sind – das spiegelt sich auch in der Förderung der Familienzentren über den Haushalt des Sozialministeriums sowie der Bundesförderung der Mehrgenerationenhäuser wider. Dementsprechend gab es parlamentarische Initiativen der Fraktion mit Blick auf den Landeshaushalt, die sich speziell mit der sozialen Arbeit sowie dem Erhalt und Ausbau der Einrichtungen befassen. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes bejahen wir.

Beim Thema Sport sieht es wie folgt aus: Im Zuge des letzten Doppelhaushaltes, der im Dezember 2019 beschlossen wurde, hat die Linksfraktion 2,4 Millionen Euro für den Sporthaushalt des Landes 2020/21 beantragt. Gedacht waren die Mittel unter anderem für die Vereinssportlehrer*innen und Übungsleiter*innen in Sportvereinen. Damit wäre eine strukturelle Stärkung gerade der sportlichen Strukturen im ländlichen Raum einhergegangen, die den Breitensport allgemein und den Seniorensport im Besonderen genutzt hätte. Leider haben SPD und CDU bei ihrer Nachbesserung des Sporthaushaltes eher auf die Stärkung des Leistungssportes gesetzt.

5.2. *Weiterentwicklung und Förderung eines unabhängigen regionalen Beratungsnetzes und Ausbau zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur inklusive mobiler Beratungsangebote (u.a. allgemeine soziale Beratung, Schuldnerberatung, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Pflegestützpunkte, Selbsthilfegruppen). Verallgemeinerung guter Beispiele, wie Dörpkieker, GeroMobil und Carimobil.*

Antwort: Im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Wohlfahrts- und Transparenzgesetz im Jahr 2019 haben wir die unzureichende Förderung der Beratungslandschaft kritisiert. Denn eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen im Land wird es, entgegen dem Versprechen, mit der Umsetzung des Gesetzes nicht geben. Es fehlen sowohl die Auswertung des Modellprojektes zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald, als auch eine landesweite Bedarfsermittlung und die notwendige Festlegung landesweiter Standards. Die Förderung dieser wichtigen Beratungsleistungen wurde weiterhin unter Haushaltsvorbehalt gestellt und ist somit von der jeweiligen Finanzstärke der Landkreise und kreisfreien Städte abhängig. Das schafft weder für die Hilfesuchenden noch für die Beschäftigten Sicherheit. Die Landkreise und kreisfreien Städte benötigen mehr Vorbereitungszeit, weswegen die Umstellung der Förderung der Beratungsangebote mindestens um ein weiteres Jahr verschoben werden und frühestens ab Januar 2022 greifen sollte.

Anträge:

[http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44878/gesetz ueber die finanzierung und zur transparenz in der frei](http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44878/gesetz_ueber_die_finanzierung_und_zur_transparenz_in_der_frei)

[en_wohlfahrtspflege_in_mecklenburg_vorpommern_und_zur_aenderung_des_insolvenzordnungsaufs.pdf](#)

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44877/gesetz_ueber_die_finanzierung_und_zur_transparenz_in_der_freien_wohlfahrtspflege_in_mecklenburg_vorpommern_und_zur_aenderung_des_insolvenzordnungsaufs.pdf

Kleine Anfrage: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44710/wohlfahrtsfinanzierungs_und_transparenzgesetz_fuer_mecklenburg_vorpommern.pdf

Im Rahmen der Beratungen zum Landespflegegesetz im Jahr 2018 hat die Fraktion DIE LINKE Anträge zur qualitativen Verbesserung gestellt. So haben wir dringend empfohlen, die 18 Pflegestützpunkte des Landes in das Entlass-Management der Akutkrankenhäuser einzubeziehen. Der Übergang von einer Krankenhausversorgung in den Pflegebereich muss verbessert werden. Die Pflegestützpunkte können bei der Versorgung der zu Pflegenden eine wichtige Rolle spielen.

Anträge: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/42177/zweites_gesetz_zur_aenderung_des_landespflegegesetzes.pdf

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/42175/zweites_gesetz_zur_aenderung_des_landespflegegesetzes.pdf

Kleine Anfrage Pflegestützpunkte: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/43902/pflegestuuetzpunkte_und_pflegefoerderung_in_mecklenburg_vorpommern.pdf

5.3. Statt Ängste zu schüren, muss Veränderungsbereitschaft im ländlichen Raum stimuliert werden. Dabei sind die Potentiale jedes Ortes zu nutzen. Für die Landesregierung und Landespolitik muss es eine Grundhaltung sein, sich nicht aus den ländlichen Regionen zurückzuziehen.

Antwort: Das ist auch Standpunkt und Anliegen der Linksfraktion. Einige unserer Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raums finden Sie in den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten im Papier.

5.4. Um den veränderten Anforderungen in den ländlichen Regionen besser gerecht zu werden, ist eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der Landespolizei erforderlich. Gegebenenfalls müssen auch Dienststellenstrukturen verändert werden, um einen schnellen und zuverlässigen Polizeidienst in allen Regionen sicherzustellen.

Antwort: DIE LINKE Fraktion im Landtag tritt für eine bürgernahe Polizei ein, nicht punktuell, sondern flächendeckend. In einem Flächenland ist dies eine nicht unproblematische Zielstellung.

Die Linksfraktion hat in den zurückliegenden zwei Jahren alle 37 Polizeireviere bzw. Polizeihauptreviere im Land aufgesucht. Das Fazit: Aufgrund von Belastung, Krankheit oder Abordnung arbeitet nicht eine Dienststelle problemfrei. Das Land hat viel zu spät begonnen, neue Polizistinnen und Polizisten auszubilden und dafür die notwendigen Voraussetzungen an der Fachhochschule Güstrow zu schaffen. Aus linker Sicht müssen daher Nachwuchsgewinnung, Gesundheitsmanagement, Aufgabenkritik und Organisationsfragen zu wirksamen Bestandteilen eines Polizeipersonalkonzeptes werden.

Hier finden Sie unser Papier „Persönliche und öffentliche Sicherheit“ Anmerkungen aus LINKER Sicht für ein sicheres Mecklenburg-Vorpommern“, mit Verweis auf die Seiten 24 und 25:

https://www.linksfraktionmv.de/fileadmin/fraktion/Publikationen/Materialien/2017/Sicherheit_Aufgabe2.pdf

5.5. Nutzung der positiven Erfahrungen mit dem Projekt „Seniorenicherheitsberater“ sowie Intensivierung der Präventionsarbeit über die Kreispräventionsräte mit diesen in Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften.

Antwort: Die Sicherheit und der Schutz von Seniorinnen und Senioren in ihrem Alltag und Wohnumfeld, im privaten und im öffentlichen Leben ist eine wichtige Aufgabe, die im Bereich der Prävention weiter intensiviert werden muss. Dabei geht es um die Vorbeugung von Betrügereien und Gewalttaten, um die persönliche Sicherheit in Alltagssituationen wie dem Straßenverkehr, aber auch um Kompetenzvermittlung im Umgang mit neuen Medien. Seniorinnen und Senioren müssen sich sicher sein können, bei Gefahr, Hilfebedarf und Unsicherheiten, Hilfe und Unterstützung durch die Gesellschaft und Gemeinschaft zu bekommen. Teilhabe, Transparenz und Informationen – so auch eine zügige Aufklärung über neue Betrugsmaschen und Gefahren – sind unerlässlich. Die Linksfraktion unterstützt die Präventionsarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die oftmals ehrenamtlich erfolgt. Es gilt, sie weiter zu fördern und durch Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke und Multiplikator*innen möglichst alle Seniorinnen und Senioren zu erreichen.

II. BESCHLUSSDES 10. ALTENPARLAMENTES zum Thema

„Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Altenparlament/Altenparlament_2018/Beschluss_AK_2.pdf

Unter Berücksichtigung der Leittrträge/Beschlüsse des 8. und 9. Altenparlaments und des Berichtes der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ fordert das 10. Altenparlament M-V folgende Anträge von der Landesregierung und dem Landtag:

1. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Aktionsbündnis für Gesundheit prioritär Gesundheitsziele für Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern als Voraussetzung einer zielgerichteten Prävention zu erarbeiten. Hierzu ist eine Analyse der Umsetzung der Anträge des 8. und 9. Altenparlaments im Bereich Gesundheit und Prävention auf dem Weg zum Gesundheitsland Nummer Eins zu erstellen.

2. Der Landtag und die Landesregierung intensivieren im Rahmen eines Gesamtansatzes Präventionsprogramme zu gesunder Ernährung und Bewegungsförderung für Seniorinnen und Senioren. Die Landesregierung unterstützt innovative Ansätze zur Förderung des gesunden Alterns, vor allem in der Bewegungs- und Mobilitätsförderung sowie auch Maßnahmen zur Ernährung und zur Förderung der Alltags- und Gesundheitskompetenz.

3. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken und den Aufbau, den Ausbau und die Vernetzung kommunaler Dienstleistungszentren für Gesundheit und Prävention zu unterstützen sowie darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden die Gesundheitsförderung der allgemeinen Daseinsvorsorge zuordnen, ein Netzwerk mit allen Akteuren bilden und einen Ansprechpartner für alle Beteiligten stellen.

4. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gesundheitsbildung bei Seniorinnen und Senioren zur frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Risiken und systematische Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung einschließlich der gezielten Publikation von gesundheits- und präventionsbezogenen Veranstaltungen zu fördern.

Die Punkte 1 bis 4 werden zusammenhängend behandelt.

Antwort: Auch die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist uns seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Die vielfältigen Aufgaben des ÖGD sind mit der personellen Ausstattung in den letzten Jahren nicht bedarfsgerecht zu erfüllen. Erst in der aktuellen Corona-Krise bekommt der ÖGD wieder mehr Aufmerksamkeit und der Bund regt dessen Stärkung an. Doch von heute auf morgen und allein mit schönen Worten, werden die Probleme in dem Bereich nicht gelöst werden können.

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/39064/oeffentlichen_gesundheitsdienst_staerken.pdf

Gleich zu Beginn der 7. Legislaturperiode hat die Linksfraktion die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ eingefordert, die u.a. die Erarbeitung seniorenpolitischer Gesundheitsziele, Präventionsprogramme, Bewegungs- und Mobilitätsförderung, usw. empfohlen hatte. Die Fraktionen von SPD und CDU hielten dies nicht für erforderlich.

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/39811/handlungsempfehlungen_der_enquete_kommission_umsetzen_neues_landesprogramm_aelter_werden_in_mecklenburg_vorpommern_entwickeln.pdf

III. BESCHLUSS DES 10. ALTENPARLAMENTES zum Thema

„Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern“

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Altenparlament/Altenparlament_2018/Beschluss_AK_3.pdf

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch älteren Menschen die Teilhabe an der modernen Mediengesellschaft ermöglichen. Dafür ist es insbesondere erforderlich:

- 1. Die digitale Teilhabe ist als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen.*
- 2. Das Aufgabengebiet „Medienkompetenz“ ist einem festen Ansprechpartner durch Bestellung eines Landesbeauftragten für Medienbildung mit der dafür notwendigen finanziellen Ausstattung zuzuordnen. Dieser sollte z. B. der Staatskanzlei zugeordnet sein mit Weisungs- und Abstimmungskompetenzen in alle mit Medienkompetenz beauftragte Ministerien. Ähnliche Strukturen sind auch in den Kommunen einzurichten.*
- 3. Die bereits bestehenden Strukturen und Initiativen sind zu nutzen, um auf bewährte Partner und Projekte im Land zurückzugreifen und konstruktiv für die Zukunft zu unterstützen. Hierfür ist es erforderlich, feste Stellen für Fachleute zu schaffen.*
- 4. Zugänge zu digitalen Medien sind in speziellen öffentlichen Räumen für Seniorinnen und Senioren einzurichten. Hierzu zählt auch die Pflicht zur Bereitstellung von WLAN und mit digitalen Medien ausgestatteten Räumen in seniorenbetreuenden Einrichtungen wie z. B. in Pflegeheimen, im betreuten Wohnen und fremdverwalteten Senioren-Wohngemeinschaften.*

5. Landesweite Ausweitung der Kampagne „Senioren ans/ins Netz“ zur Organisation und Durchführung einer landesweiten Aufklärung, Sensibilisierung und Motivierung Älterer zur Nutzung digitaler Medien. Dieser Kampagne muss eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit folgen, die auch auf kriminelle Aktivitäten und unseriöse Geschäfte hinweist.

6. Die finanzielle Ausstattung ist langfristig zu sichern durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets zur Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in M-V.

Die Punkte 1 bis 6 werden zusammenhängend behandelt.

Antwort: Der technische Fortschritt der letzten Jahrzehnte hat Entwicklungen mit sich gebracht, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen nachhaltig beeinflusst haben. Die Möglichkeiten und Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe, die sich damit für jeden und jede Einzelne eröffnen, sind enorm, wenn auch nicht voraussetzungslos.

Die vielleicht markanteste Ausprägung der durch die Digitalisierung bedingten gesellschaftlichen Veränderung ist das Internet. Das Internet spielt in immer mehr Lebensbereichen eine immer größere Rolle. Die stets präsente, grenzenlose, vielfach ungefilterte und unzensierte Verfügbarkeit von Kultur, Wissen und Informationen, die Möglichkeiten des Austauschs bei der Meinungs- und Willensbildung, die Bildung regional unbegrenzter sozialer Netzwerke bis hin zur politischen Teilhabe prägen das Internet als gesellschaftlichen Raum. Auch die öffentliche Verwaltung nutzt zunehmend die Möglichkeit, online mit Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt im Netz programmergänzende Informationen bereit.

Die Linksfraktion M-V teilt den Gedanken, dass die Digitalisierung und ihre Folgen ein Hauptbestandteil für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellen. Eine Aufnahme als Grundrecht in die Landesverfassung ist dafür nicht unbedingt notwendig.

Eine zuständige Stelle als Ansprechpartner für Vereine und Verbände, aber auch für Bürgerinnen und Bürger fordert die Linksfraktion seit Jahren. Die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern muss weitergelebt werden, das heißt weg vom Projektgedanken und hin zu Verstetigung. Dafür ist natürlich eine finanzielle Aufstockung nötig. Schließlich ist die Medienkompetenz wichtig für heute und für morgen.

Die Digitalisierung ist generationsübergreifend, daher ist die Bereitstellung von WLAN flächendeckend im Land zu sichern.

Die Linksfraktion unterstützt mit Nachdruck die Forderung nach der Pflicht zur Bereitstellung von WLAN und digitalen Medien in Pflegeheimen, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Seniorenwohngemeinschaften u.v.a. Die Ausstattung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Smartphones, Tablets und anderen neuen Medien ist dabei ebenso zu gewährleisten, wie die Schulung und Begleitung im Umgang mit diesen.